



- Erläuterung der Planzeichen**
1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  2. Technische Festsetzungen
    - GE IV, GE VI, GE VIII: Art und Maß der baulichen Nutzung
  3. Art der baulichen Nutzung
    - GE: Gewerbegebiet
  4. Maß der baulichen Nutzung
    - VI: Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze (z.B.)
    - 08: Grundflächenzahl
    - 24: Geschossflächenzahl
  5. Überbaubare Grundstücksflächen
    - VI: Baugrenzen
  6. Flächen für den überörtlichen Verkehr
    - VI: Autobahn
    - VI: Bahnhöfe - OEG
  7. Verkehrsflächen
    - VI: Straßenverkehrsfläche
    - VI: Straßenbegrenzungslinie
  8. Flächen für die Landschaft
    - VI: Fläche für die Landschaft
    - VI: Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen
    - VI: Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
    - VI: Anlage zum Schutz gegen Verkehrslärm
    - VI: Lärmschutzwand 3,5m hoch
  9. Hinweise
    - VI: Fahrbahn
    - VI: Gehweg
    - VI: Komb. Geh- u. Radweg
    - VI: Wirtschaftsweg
    - VI: Komb. Rad- u. Wirtschaftsweg
    - VI: Verkehrsbegleitgrün
    - VI: Biotischung
    - VI: Stützmauer
    - VI: Brücke
  10. Schriftliche Festsetzungen gemäß Baunutzungsverordnung
    - 4.1 Gemäß § 1 Abs. 4 sind auf dem Grundstück Flurstücknummer 30960/4 mit Rücksicht auf das seitlich angrenzende Wohngebiet nur nicht wesentlich störende Betriebe oder Betriebsstellen zulässig.
    - 4.2 Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 werden die gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 ausstrahlende zulässige Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
    - 5. Örtliche Bauvorschriften gemäß Landesbauordnung § 73
    - 5.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze sind mindestens zu 50% gärtnerisch anulegen und zu unterhalten.

**BEBAUUNGSPLAN**  
WIEBLINGEN GEWERBEGEBIET/AUTOBAHN - SCHLUSS RITTEL

Der Entwurf des Bebauungsplans ist der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr in der städtischen Bauverwaltung, Hauptbahnhofstr. 11, 69121 Heidelberg, möglich. Der Entwurf des Bebauungsplans ist der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr in der städtischen Bauverwaltung, Hauptbahnhofstr. 11, 69121 Heidelberg, möglich.

**STADT HEIDELBERG**  
Oberbürgermeister: *W. Schmidt*  
1. Bürgermeister: *A. Heilmann*

Der Entwurf des Bebauungsplans ist der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr in der städtischen Bauverwaltung, Hauptbahnhofstr. 11, 69121 Heidelberg, möglich.

**STADT HEIDELBERG**  
NACH BEANSTANDIGUNG  
11. ABS. § SATZ 2 BUCHST. a)  
KAMMERLEIN GÖN. 11.09.04  
11.09.04

Maßstab 1:1000

